

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 52/0105/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	29.11.2018
		Verfasser:	
<b>Freibad Hangeweier - Optimierung der Zugangssituation</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
13.12.2018	Sportausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss spricht sich dafür aus, dass bei der Modernisierung des Freibades Hangeweier eine räumliche Zugangssituation geschaffen wird, die eine Optimierung in den Aspekten Zeitökonomie, Finanzen und Personal vorsieht.

Die Planung für die Modernisierung des Freibades ist dem Sportausschuss vorzustellen.

Des Weiteren sollen in diesem Zuge auch die Entgelttarife für den Bereich des Freibades Hangeweier vereinfacht werden. Zu gegebenem Zeitpunkt ist die konkrete Ausgestaltung durch eine entsprechende Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen herbeizuführen und den politischen Gremien vorzustellen.

.

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

## **Erläuterungen:**

In der diesjährigen Freibadsaison mit ihrem besonders hohen Besucheraufkommen (über 155.000 Besucher) hat sich erneut gezeigt, dass die Zugangssituation zum Freibad verbesserungswürdig ist. Dies soll im Zusammenhang mit der Planung zur Modernisierung der Hochbauten im Freibad Hangeweier mit berücksichtigt werden.

Jetzt ist der Zugang zum Freibad mittels Eintrittskarten möglich, die an den Kartenautomaten im Hangeweier oder vorab in anderen städtischen Schwimmhallen gekauft werden können. Es erfolgt dann eine personelle Kartenkontrolle. Dort können auch Wertsachen deponiert und Nachfragen der Badegäste beantwortet werden.

Im Rahmen der baulichen Umgestaltung soll aus Sicht der Sportverwaltung eine personenbesetzte Kasse, wie sie in den städtischen Schwimmhallen derzeit bereits vorhanden ist, berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll, um besondere Stoßzeiten bei den Besucherströmen abfangen zu können, außerdem die Aufstellung von Kartenautomaten in Verbindung mit Drehkreuzen vorgesehen werden.

Auf die personenbesetzte Kasse wird besonderer Wert gelegt, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass es wichtig ist, dass direkt bei Betreten des Freibades ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, der

- Eintrittskarten verkauft und im Bedarfsfall auch Geld wechselt
- insbesondere den Besuchern, die nicht Stammkunden sind, Hilfestellung bei Fragen und Problemen leistet
- die Wertsachen der Badegäste sicher unter Verschluss bringt
- auf die Einhaltung der Benutzungsordnung für die Bäder der Stadt Aachen achtet und z. B. Alkoholisierten den Zutritt zum Bad untersagt

Außerdem sollen Kartenautomaten aufgestellt werden. Deren Anordnung ist so zu wählen, dass die Besucherströme besser als jetzt geleitet werden. Des Weiteren sollen Drehkreuze vorgesehen werden, die bei großem Besucherandrang zusätzlich zur Personenkasse zugeschaltet werden können.

Aufgabe des Kassenpersonals wird es dann auch sein, eine soziale Kontrolle der tarifkonformen Nutzung des Drehkreuzes durchzuführen.

Derzeit gilt für das Freibad Hangeweier der gleiche Entgelttarif wie für die anderen städtischen Hallenbäder.

Dieser ist aufgrund seiner sozialen Strukturen und sehr differenzierten Ermäßigungs- und Rabattmöglichkeiten kompliziert. Die jetzige Situation zeigt, dass dies zu erheblichen Verzögerungen an den Automaten führt und sich dadurch zeitweise lange Wartschlangen bilden.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Entgeltregelung für das Freibad Hangeweier durch die Reduzierung auf wenige Tarife erheblich zu vereinfachen und damit gleichzeitig von den Entgeltregelungen für die Hallenbäder zu lösen.

Die Sportverwaltung sieht es als sinnvoll an nach Abschluss der Modernisierungsarbeiten nur noch die folgenden Entgelte entsprechend der derzeit gültigen Entgeltordnung vorzusehen:

Vollzahler	3,50 €
Ermäßigte	2,30 €
Kinder ab 6 Jahre mit Aachen-Pass oder Familienkarte	1,00 €

Die Ferien- und Jahreskarten sollen außerdem weiterhin gelten.

Zusätzlich schlägt die Sportverwaltung zur Attraktivierung die Einführung eines Mondscheintarifs bei Eintritt ab 2 Stunden vor Schließung des Freibades zum Preis von 2,00 € für alle Besucher vor.

**Anlage/n:**

- Auszug aus der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen vom 16.03.2015 (Seite 1 – 3)

## ENTGELTORDNUNG

### FÜR DIE BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN UND SCHWIMMBÄDER.

#### DER STADT AACHEN

Diese Entgeltordnung gilt gemäß Ratsbeschluss vom 28.01.2015 ab 01.04.2015. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten und Schwimmbäder der Stadt Aachen vom 10. Februar 2010 außer Kraft.

Mit Inanspruchnahme erkennt der Benutzer die für die jeweilige Sportstätte bestehende Benutzungsordnung als verbindlich an. Sämtliche Ermäßigungen dieser Entgeltordnung werden nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Sämtliche Entgelte dieser Entgeltordnung werden vor der jeweiligen Nutzung fällig. Nutzergruppen, wie z. B. Vereine, erhalten die Nutzungszeiten entsprechend der Überlassungs- und Benutzungsordnung schriftlich zugewiesen. Bestimmten Nutzergruppen entstehen gemäß dieser Entgeltordnung Nutzungsentgelte, die mit dieser schriftlichen Zuweisung mitgeteilt werden. Auf Verlangen der für die Zuweisung zuständigen Stelle (Fachbereich Sport oder Bezirksamt) ist der Nutzer verpflichtet, einen Nachweis vorzulegen, der dokumentiert, dass das Nutzungsentgelt entrichtet wurde. Wird eine entgeltpflichtige Nutzung nicht in Anspruch genommen, so wird das Entgelt bei Absage bis 21 Tage vor Nutzungsbeginn bis auf eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,-- € durch die zuständige Stelle zurückgezahlt. Bei späterer Absage wird das Entgelt grundsätzlich einbehalten.

#### 1. Schwimmbäder

In den Hallenbädern beträgt die Nutzungszeit 2 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt nur zum einmaligen täglichen Besuch eines städt. Schwimmbades und ist für zwei Jahre ab Kaufdatum gültig. Dies gilt auch bei Bonuskarten, Bonuskarten Plus und Jahreskarten. Ermäßigungen können nur gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises inkl. eines (Lichtbild-) Ausweises gewährt werden. Unterrichts- und Kursentgelte beinhalten das Eintrittsentgelt.

	EUR
<b>1.1 Basistarif</b>	
1.1.1 Erwachsene	3,50
1.1.2 Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren	2,30

		EUR
1.1.3	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson	frei
1.1.4	Begleitperson von schwerbehinderten Menschen, wenn der Schwerbehindertenausweis einen entsprechenden Vermerk enthält.	frei
1.1.5	Aachener Tageseinrichtungen für Kinder und Aachener anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit stationären Aufgaben (sog. stationäre Träger)	frei
1.2	<b>Ermäßigungen (Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich)</b>	
1.2.1	Volljährige Inhaber des Aachen-Passes, Auszubildende, Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte Menschen, Inhaber der Familienkarte (nur ausgestellt von einer Kommune aus der StädteRegion Aachen und des Kreises Düren) für Familien ab 3 Kindern oder Alleinerziehende ab 2 Kindern, Inhaber des städt. Ehrenamtspasses (nur ausgestellt vom Fachbereich Verwaltungsleitung der Stadt Aachen)	2,30
1.2.2	Kinder ab 6 Jahren, sofern sie über einen Aachen-Pass oder eine Familienkarte gem.1.2.1 verfügen	1,00
1.3	<b>Karten</b>	
1.3.1	<b>Bonuskarten</b>	
1.3.1.1	Bonuskarte für Erwachsene – Zehnerkarte	31,50
1.3.1.2	Bonuskarte für Personenkreis Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 – Fünfzehnerkarte	31,50
1.3.2	<b>Bonuskarte Plus</b>	
1.3.2.1	Bonuskarte Plus für Erwachsene – Zwanzigerkarte	57,00
1.3.2.2	Bonuskarte Plus für Personenkreis Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1 – Dreißigerkarte	57,00
1.3.3	<b>Jahreskarte</b> (Die Jahreskarte wird namentlich ausgestellt und ist daher nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Sie kann während ihrer Geltungsdauer höchstens zweimal auf einen neuen Berechtigten übertragen werden, sofern der Dritte die Bedingungen der Entgeltordnung für diese Karte ebenfalls erfüllt. Die Übertragung ist auf der Karte durch namentliche Benennung des neuen Berechtigten und unterschriebliche Bestätigung des Übertragungsaktes durch den bisherigen Berechtigten zu vermerken).	

	EUR
<b>1.3.3.1 Erwachsene</b>	<b>350,00</b>
<b>1.3.3.2</b> Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche unter 18 Jahren sowie dem Personenkreis gem. 1.2.1	<b>250,00</b>
<b>1.3.4 Ferienkarte</b> für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren	
<b>1.3.4.1 Ferienkarte Sommerferien</b>	<b>20,00</b>
<b>1.3.4.2 Ferienkarte – Oster- oder Herbstferien</b>	<b>7,00</b>
<b>1.4 Gruppen</b> <i>(Gilt nur für gesondert zugewiesene Nutzungszeiten durch den Fachbereich Sport)</i>	
<b>1.4.1</b> Die städt. Schwimmbäder können entgeltfrei genutzt werden von	<b>frei</b>
a) Aachener Schulen	
b) Aachener Vereinen, die dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, dem Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband bzw. dem Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen,	
c) Aachener Behinderten-Sportgemeinschaften, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen	
d) Aachener Betriebssportgemeinschaften, die dem westdeutschen Betriebs-sportverband angehören,	
e) DLRG und Organisationen mit ähnlicher Aufgabenstellung	
<b>1.4.2 Sonstige Aachener Vereine je angefangene Stunde</b>	
<b>1.4.2.1</b> für Übungsbetrieb und Lehrgänge je angefangene Stunden	<b>30,00</b>
<b>1.4.2.2</b> für Veranstaltungen je angefangene Stunde	<b>90,00</b>
<b>1.4.3 Auswärtige Wassersportvereine und –verbände</b>	
<b>1.4.3.1</b> für Übungsbetrieb und Lehrgänge je angefangene Stunde	<b>60,00</b>
<b>1.4.3.2</b> für Veranstaltungen je angefangene Stunde	<b>180,00</b>
<b>1.5 Schwimmunterricht und Kurssystem</b> (Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten)	